



Nr. 21/2021

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen

Datum

RIG/mpt

1. April 2021

Beschluss des UEFA-Exekutivkomitees zur Wiedenzulassung von Zuschauern im Stadion bei UEFA-Wettbewerbsspielen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei seiner Sitzung am 31. März 2021 hat das UEFA-Exekutivkomitee seine Entscheidung vom 1. Oktober 2020 überprüft, in der es die Wiedenzulassung von Zuschauern zu UEFA-Spielen bis zu 30 % der Sitzplatzkapazität des jeweiligen Stadions erlaubte. Angesichts der Tatsache, dass in jedem einzelnen Land der 55 UEFA-Mitgliedsverbände andere Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gelten, hat das Exekutivkomitee entschieden, dass eine solche Obergrenze nicht länger benötigt wird und dass die Entscheidung über die zulässige Zuschauerzahl ausschließlich bei den betreffenden lokalen bzw. nationalen Behörden liegen soll.

Folglich wird die von der UEFA bisher auferlegte Begrenzung der Zuschauerzahl von maximal 30 % der Sitzplatzkapazität des jeweiligen Stadions aufgehoben; Gleiches gilt für das Zuschauerverbot bei Futsal-Spielen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Reisebeschränkungen und um Risiken im Zusammenhang mit Covid-19 durch ein angemessenes und verantwortungsvolles Vorgehen möglichst gering zu halten, hat das UEFA-Exekutivkomitee jedoch beschlossen, an seiner Entscheidung vom 1. Oktober 2020 insofern festzuhalten, als Fans der Gastmannschaften bis zu den Klubwettbewerbsspielen im Mai 2021 nicht zu UEFA-Wettbewerbsspielen zugelassen sind.

Die am 1. Oktober 2020 vom UEFA-Exekutivkomitee verabschiedeten und beiliegenden *Gesundheitlichen und hygienischen Mindestanforderungen der UEFA für die Wiedenzulassung von Zuschauern* wurden entsprechend angepasst. Der Beschluss gilt ab 1. April 2021.

Schließlich möchten wir nochmals betonen, dass es für eine sichere Organisation von UEFA-Wettbewerbsspielen - bei denen Zuschauer im Stadion zugelassen sind - von entscheidender Bedeutung ist, dass alle Nationalverbände und ihre Klubs einen sorgfältigen und gründlichen Ansatz bei der Bewertung aller Umstände rund um die Organisation des Spiels sowie bei der Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen und geltenden Vorschriften verfolgen, um ein sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

UEFA



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlage

- *Gesundheitliche und hygienische Mindestanforderungen der UEFA für die Wiedermulassung von Zuschauern v2*

Kopie (mit Anlage)

- UEFA-Exekutivkomitee
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- UEFA-Ehrenmitglieder
- UEFA-Kommission für Klubwettbewerbe
- UEFA-Kommission für Nationalmannschaftswettbewerbe
- UEFA-Kommission für Frauenfußball
- FIFA, Zürich